

Landesfamilienpass 2011

Die neuen Gutscheine für den Landesfamilienpass können Sie ab sofort bei der Stadtverwaltung Sindelfingen sowie bei den Bezirksämtern Maichingen und Darmsheim abholen.

Einen Landesfamilienpass erhalten:

- Familien mit mindestens drei kindergeldberechtigten Kindern, die mit ihren Eltern in häuslicher Gemeinschaft leben,
- Familien mit nur einem Elternteil, die mit mindestens einem kindergeldberechtigten Kind in häuslicher Gemeinschaft leben,
- Familien mit einem kindergeldberechtigten schwerbehinderten Kind mit mindestens 50 % Erwerbsminderung,
- Familien, die Hartz IV- oder kinderzuschlagsberechtigt sind, die mit ein oder zwei kindergeldberechtigten Kindern in häuslicher Gemeinschaft leben.

Der Landesfamilienpass und die Gutscheinkarte 2012 berechtigen zum kostenfreien bzw. ermäßigten Eintritt in viele staatliche Schlösser und Gärten und auch in einige staatliche und nicht staatliche Museen in Baden-Württemberg.

So können z.B. die **Staatsgalerie Stuttgart**, das **Württembergische Landesmuseum Stuttgart** oder das **Museum für Naturkunde in Stuttgart** einmalig kostenfrei besucht werden, Karten für die **Wilhelma** in Stuttgart oder das **Blühende Barock** in Ludwigsburg können zu ermäßigten Preisen erworben werden.

Zu den nicht staatlichen Einrichtungen, die dieses Jahr einmalig an einem vorgegebenen Termin mit den Gutscheinen ermäßigt besucht werden können, gehören unter anderem der **Erlebnispark Tripsdrill** in Clebronn und der **Europa-Park** in Rust. Bei Vorlage der entsprechenden Gutscheine ist außerdem in einem bestimmten Zeitraum ein kostenloser Eintritt in das Mercedes-Benz Museum Stuttgart und in das Porsche-Museum Stuttgart möglich.

Den Landesfamilienpass und die Gutscheine können Sie beim Servicepunkt im Rathaus, EG, Zimmer 0.18 oder bei den Bezirksämtern Maichingen und Darmsheim beantragen bzw. abholen. Familien, die bereits einen Landesfamilienpass besitzen, erhalten die neue Gutscheinkarte 2012 unter Vorlage des Landesfamilienpasses und eines aktuellen Kindergeldnachweises. Sollten Sie aufgrund Hartz IV-Bezuges oder Kinderzuschlagbezuges Anspruch auf den Landesfamilienpass haben, so bringen Sie bitte den aktuellen Bewilligungsbescheid mit.

Weitere Informationen zum Landesfamilienpass und zu den daran beteiligten Einrichtungen finden Sie auch im Internet unter www.sozialministerium-bw.de - Familien mit Kindern – Leistungen für Familien - Landesfamilienpass.